

(A) (Minister Matthiesen)

alles und werde die Stellungnahme der Landesregierung im Ausschuß abgeben.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Minister.  
- Meine Damen und Herren! Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zu Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrages an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammerngesetz (BauKaG - NW)**

(B)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3784

Beschlußempfehlung und  
Bericht des Ausschusses  
für Städtebau und Wohnungswesen  
Drucksache 11/4739

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN Drucksache 11/4810.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Hunger für die Fraktion der SPD das Wort.

(C)

**Abgeordneter Hunger (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende einer langen Plenarwoche steht nunmehr die Beratung und Verabschiedung des Baukammerngesetzes an.

Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Kollege Püll, sind wir zum ersten Mal so ungefähr vor acht, neun Jahren

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: 1987!)

mit der Bildung einer Ingenieurkammer im Lande Nordrhein-Westfalen zumindest in Gesprächen parlamentarisch konfrontiert worden.

Nach einer Phase intensiver Beratungen im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, nach einer ganztägigen Anhörung von Fachleuten aus berufsständischen Organisationen, der Gewerkschaften und der Architektenkammer und vielen Einzelgespräche, die wir führen konnten, hat der zuständige Fachausschuß den Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig beschlossen und dem Landtag zur abschließenden zweiten Lesung zugeleitet.

Das Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung "Architektin/Architekt", "Stadtplanerin/Stadtplaner" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratende Ingenieurin und Beratender Ingenieur" sowie über die Ingenieurkammer-Bau soll unter anderem sicherstellen, daß Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure, die den gesetzlich geschützten Titel führen und daher in der Öffentlichkeit besonderes Vertrauen genießen, fachlich qualifiziert ihren Beruf eigenverantwortlich und unabhängig ausüben können.

(D)

Mit diesem Gesetz haben beziehungsweise erhalten wir nun eine Architektenkammer und eine Ingenieurkammer, zwar nicht unter einem Dach, aber in einer sehr kooperativen Organisationsform, die auf dieser gesetzlichen Grundlage selbständig und eigenständig arbeiten können.

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, im Rahmen dieser zweiten Lesung einzelne Inhalte des Gesetzes hervorzuheben. Ich verweise auf unsere Ausführungen in der ersten Lesung zu diesem Gesetz. Ich möchte

(A) (Hunger [SPD])

mich den §§ 87 und 88 zuwenden, in denen die Bereiche der Zusammenarbeit der beiden Kammern geregelt sind, in denen es unter anderem heißt: "Architektenkammer und Ingenieurkammer-Bau sollen in allen vergleichbaren Aufgabenbereichen vertrauensvoll mit dem Ziel einheitlicher Aufgabenerfüllung zusammenarbeiten."

Auf den gemeinsamen Ausschuß kommt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, dafür zu sorgen, daß die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes, zum Beispiel der Qualitätsstandard und auch der Verbraucherschutz, den Menschen in unserem Lande zugute kommen können.

Wir als SPD-Fraktion sind davon überzeugt, daß die beiden Kammern in den Bereichen der Fort- und Weiterbildung, der Förderung des Sachverständigenwesens, bei der Regelung des Wettbewerbswesens und bei der Förderung des innovativen, ökologisch und sozial orientierten Bauens sehr stark miteinander kooperieren.

(B) Wir sehen es als selbstverständlich an, daß beide Kammern dem Gesetzgeber, das heißt diesem Landtag, bei Bau- und Planungsfragen, wie schon bisher geschehen, fachlich fundiert als Berater zur Seite stehen. Deshalb haben wir auch diese Frage nicht im Gesetz formal geregelt. Wir gehen auch davon aus, daß Universitäten und Kammern zusammenarbeiten, und halten deshalb eine gesetzliche Regelung zum Beispiel für die Übersendung von Namenslisten an die Versorgungswerke für nicht erforderlich.

Das Baukammergesetz wird von einer breiten Mehrheit in diesem Hause, wenn nicht sogar einstimmig, getragen. Ich möchte mich für die sachlichen Beratungsergebnisse bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen recht herzlich bedanken. Ich möchte aber auch an dieser Stelle Ihnen, Frau Ministerin Brusis, recht herzlich dafür danken, daß Sie ein so qualitativ fundiertes Gesetzeswerk eingebracht haben, und bitte Sie ausdrücklich, diesen Dank auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. - Dem gemeinsamen eingebrachten Änderungsantrag stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der SPD)

(C)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Hunger. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Püll das Wort.

**Abgeordneter Püll (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, Herr Kollege Hunger: Was lange währt, wird endlich gut. Dem ursprünglichen Anliegen, eine Große Ingenieurkammer zu bilden, eine Ingenieurkammer, der Ingenieure aller Disziplinen angehören, fehlt es an einem ausreichenden öffentlichen Interesse und infolgedessen an der Mehrheitsfähigkeit des Landtag.

Es wurde nun bei den langwierigen Überlegungen und Beratungen deutlich, daß aus Gründen des Verbraucherschutzes im Bereich des Bauwesens einer Ingenieurkammer Bau die Bedeutung zukommt, die ein öffentliches Interesse rechtfertigt.

Im Mai 1989 forderte der Landtag die Landesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Ziel dieses Gesetzentwurfes sollte es sein, den Verbraucherschutz im Bauwesen zu verbessern. Hierbei sollte sich der Auftraggeber einer Baumaßnahme auch darauf verlassen können, daß bestimmte Berufsbezeichnungen wie "Beratender Ingenieur" oder "Stadtplaner" den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. (D)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in Dortmund einen eigenständigen Universitätsstudiengang im Fachbereich Raumplanung eingerichtet. Dort werden seit nunmehr 20 Jahren Stadtplaner ausgebildet; die Berufsinhalte dieser Stadtplaner sind sehr umfassend. Die CDU-Fraktion bedauert es daher, daß es im Rahmen dieser Gesetzesberatung nicht möglich war, einen Abschluß dieses Dortmunder Studiengangs so zu fassen, daß die Eingangsvoraussetzungen für eine künftige Stadtplanerliste vorliegen. Es ist bekannt, daß eine große Anzahl dieser Absolventen in vielen Teilen unseres Landes stadtplanerisch tätig ist. Daher wäre es wünschenswert, daß wir den Zugang der Dortmunder Raumplaner in eine künftige sogenannte Stadtplanerliste baldmöglichst vollziehen.

Meine Damen und Herren, den Kammermitgliedern jedoch wird durch dieses Gesetz auch die Möglichkeit eröffnet, bei der Durchführung und Förderung von

**(A)** (Püll [CDU])

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den hohen Stand im Bauwesen und in der Baukultur in Nordrhein-Westfalen nicht nur zu stabilisieren, sondern in Zukunft verstärkt weiterzuentwickeln.

Wichtig erscheint uns, daß dieses Gesetz, insbesondere was die Voraussetzungen für das Führen der Berufsbezeichnungen angeht, mit bestehenden Ingenieurkammergesetzen im Bundesgebiet übereinstimmt. Sonst machte es keinen Sinn, und es wäre geradezu schädlich, wenn in Nordrhein-Westfalen die Berufsbezeichnung isoliert betrachtet und geregelt würde.

Nicht nur die Expertenanhörung, sondern vor allem auch die intensiven Abwägungen und die langwierigen Beratungen führten zu dem Ergebnis, daß durch die Bezeichnung "Beratender Ingenieur" erkennbar werden muß, daß es sich hier um eigenverantwortlich und selbständig tätige Ingenieure handelt.

Es liegt jetzt, meine Damen und Herren, an den handelnden Personen, daß das Gesetz auch die gewünschten Erwartungen erfüllt. Die CDU-Fraktion gibt diesem "Langen-Namen-Gesetz", sprich Baukammergesetz, mit dem Änderungsantrag ihre Zustimmung.

**(B)** (Beifall bei der CDU - Beifall und Zurufe von der SPD: Bravo!)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Püll. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kuhl.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe im Gegensatz zu meinen Vorrednern keine ausformulierte Rede, die ich jetzt vorlesen könnte, aber ich habe die Tagesordnung mitgebracht, weil ich mir eines nicht verkneifen kann: Ich will nämlich doch noch einmal - Frau Ministerin, Sie schauen mich so erwartungsvoll an - -

(Zurufe: Hoi! - Heiterkeit bei der Ministerin, dem Redner und Abgeordneten - Weitere Zurufe!)

**(C)**

Ich will doch noch einmal den Titel dieses Gesetzes verlesen, das da heißt:

Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG - NW)

Nach dem alten Spruch "Dem Inschenör ist nichts zu schwör" - mit Ausnahme des Titels dieses Gesetzes - haben wir auch versucht, einen anderen Titel zu finden. Ich habe Ihnen dazu den Vorschlag gemacht, daß wir es wirklich nur Architekten- und Ingenieurkammergesetz nennen sollten. Aber das war Ihnen dann wahrscheinlich zu kurz, weil der "Stadtplaner" dann nicht im Gesetzestext vorhanden ist.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, natürlich, ich kenne doch die gesamten Diskussionen. Aber es ist nun einmal so.

Wir alle haben inzwischen gesagt, daß wir diesem Gesetz zustimmen. Dies wird auch die F.D.P. machen. Ich habe das auch so formuliert, und ich mache aus meinem Herzen ja keine Mördergrube. Trotzdem kann ich es Ihnen natürlich nicht ersparen, Kollege Schultz, auch wenn wir seit 1887 oder seit wann auch immer über dieses Gesetz debattieren, diskutieren - -

**(D)**

(Abgeordneter Schultz [SPD]: 1970!)

- Den ersten vernünftigen Gesetzentwurf hat natürlich die F.D.P.-Fraktion 1987 dazu eingebracht.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: 1848 in der Paulskirche!)

- Nein, die Paulskirchenversammlung war etwas früher. Da vertun Sie sich, Kollege Wolf.

Ich sage Ihnen trotzdem noch einmal: Das, was wir heute auch mit den Stimmen der F.D.P. verabschieden, ist im Grunde genommen nach wie vor nur die zweitbeste Lösung. Das ist so, und ich weiß, daß

(A) (Kuhl [F.D.P.]

viele Kollegen aus der SPD mir darin auch zustimmen.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Da beißt die Maus keinen Faden ab!)

Das macht es mir dann letztendlich doch leichter, dem zuzustimmen.

Ich möchte noch zwei Punkte herausgreifen: Ich freue mich, daß Sie mir auf der letzten Sitzung gefolgt sind und den Vorstand doch nicht erweitert haben, wie Sie es ursprünglich haben anklingen lassen, weil man nach meiner Auffassung diese Vorstände - vorhin haben wir an anderer Stelle darüber noch einmal diskutiert - nicht in der Form aufblähen darf, wie es die Architektenkammer in ihren Schreiben immer wieder gefordert hat.

Ich freue mich auch, daß Sie in einem weiteren Punkt dann auch noch einmal zugestimmt haben, nämlich daß dieses Gesetz am 31.12.1992 in Kraft tritt, damit auch die Bedenken der Ingenieure mit Blick auf Europa ausgeräumt werden können.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ich denke, daß es die zweitbeste Lösung ist, aber sie bringt Sicherheit sowohl für die Architekten als auch insbesondere für die Ingenieure in Nordrhein-Westfalen.

(B)

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das ist die praktikabelste und deshalb auch die beste Lösung!)

- Sie können ja eine Zwischenfrage stellen!

Deshalb wird auch die F.D.P.-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Das waren aber keine fünf Minuten!)

- Ich kann ja die fünf Minuten gern ausschöpfen, wenn Sie es wollen; das haben meine Vorredner schon zur Genüge getan. Ich habe noch ganze zwei Minuten Redezeit; drei Minuten habe ich erst verbraucht. Das steht ja alles hier.

(C)

Aber damit komme ich zum Schluß. Wir stimmen zu, und ich denke, daß wir diese Diskussion dann endgültig vom Tisch haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuhl. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteilen ich Herrn Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zur Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes nicht mehr viel sagen,

(Beifall)

weil wir GRÜNEN daran ohnehin nicht beteiligt waren. Wir sind sogar froh, an den Diskussionen in den früheren Legislaturperioden nicht beteiligt gewesen zu sein, weil es damals ja sehr viel langsamer ging als in dieser. Jetzt geht es ja zügig, seit die GRÜNEN bei diesem Thema mitarbeiten.

(Heiterkeit)

(D)

Ich möchte hier nur noch einen Punkt ansprechen. Frau Nacken hatte mich darum gebeten. Es steht der Vorwurf im Raum - vorgetragen z. B. vom DGB -, daß die Ingenieurkammer-Bau zu einer Kammer der Arbeitgeber würde, ja, daß wir mit diesem Gesetz eine "Zweiklassenkammer" etablieren würden. Dahinter steht, daß selbständige Ingenieure und Ingenieurinnen Pflichtmitglieder der Kammer werden und gleichzeitig das Recht zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur"/"Beratende Ingenieurin" erhalten, während angestellte und beamtete Ingenieure und Ingenieurinnen freiwillige Kammermitglieder werden, aber nicht die genannte Berufsbezeichnung erwerben können. Da offensichtlich keine qualitativen oder quantitativen Unterscheidungsmerkmale in der Berufsausbildung von selbständigen und beamteten oder angestellten Ingenieuren und Ingenieurinnen existieren, war es auch logisch, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man eine solche Unterscheidung verhindern könnte.

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Wir haben uns aber davon überzeugen lassen müssen, daß die Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" bzw. die weibliche Form ein eingeführter Fachbegriff ist, mit dem eine bestimmte Art der Tätigkeit und besondere Berufspflichten verbunden sind. Charakteristikum für diese Berufsbezeichnung ist die unabhängige und eigenverantwortliche Berufsausübung. National und international haben sich Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen in Verbänden zusammengeschlossen und die Mitgliedschaft davon abhängig gemacht, daß der Beruf unabhängig und eigenverantwortlich ausgeübt wird.

Wir könnten natürlich in Nordrhein-Westfalen die Berufsbezeichnung mit anderen Inhalten belegen. Damit würden wir aber weder den Verbrauchern und Verbraucherinnen noch den Betroffenen nützen. Beratende Ingenieure und Beratende Ingenieurinnen nach einer solch isolierten Definition würden in keinem Verband in keinem anderen Bundesland als solche anerkannt, für Verbraucher und Verbraucherinnen würde die unterschiedliche Definition zu Verwirrung führen. Sie hätten keine Garantie dafür und könnten nur durch eigene Recherchen klären, ob der jeweilige Beratende Ingenieur tatsächlich unabhängig von anderen, unter Umständen konkurrierenden gewerblichen Interessen ist. Wir sind diesem Begehren deshalb nicht gefolgt.

(B)

Ich glaube aber auch, daß die Angst, es würde eine "Zweiklassenkammer" entstehen, unbegründet ist. Bis auf die besagte Berufsbezeichnung sind die Rechte und Pflichten in der Ingenieurkammer-Bau für selbständige und beamtete oder angestellte Ingenieure und Ingenieurinnen identisch. Ich hoffe, daß sich die Angestellten und Beamten nach ersten Erfahrungen in einigen Jahren dieser Meinung anschließen können.

Andere strittige Punkte sind hier bereits angesprochen worden. Darauf will ich nicht wieder eingehen.

Ich wünsche vor allen Dingen den Ingenieuren und Ingenieurinnen viel Erfolg beim Aufbau ihrer Kammer und beiden Kammern eine gute Zusammenarbeit, damit endlich gut wird, was so lange geköchelt hat.

(C)

Ich hoffe, ich habe - leider wohl auf Kosten des Stenographen - schnell genug vorgetragen, um unsere gemeinsame Zeit zu schonen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Vesper! - Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Brusis das Wort.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis:** Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich weiß zwar, daß Sie alle jetzt ins Wochenende möchten,

(Widerspruch)

aber ich glaube, daß es gerechtfertigt ist, bei einem Gesetz, das dieses Hohe Haus so viele Jahre beschäftigt hat, zum Schluß doch noch ein paar Worte zu sagen.

Das jetzt dem Landtag zur Verabschiedung vorliegende Gesetz ist von der Überzeugung geprägt, daß eine gute Zusammenarbeit von Architektinnen, Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieuren schon im Vorfeld der gemeinsamen Durchführung eines Bauvorhabens in vielfältiger Weise möglich ist und auch im Interesse des Verbraucherschutzes wie auch der Fortentwicklung des Bauwesens und der Baukultur gefördert werden sollte. Das Baukammergesetz bietet dafür jetzt die rechtliche Grundlage.

(D)

Sie werden verstehen, daß ich froh darüber bin, daß wir dieses Gesetz in so kurzer Zeit hier beraten konnten, und ich bedanke mich für die intensive Beteiligung aller Betroffenen und ihrer Verbände, deren Anregungen zu einem großen Teil noch berücksichtigt werden konnten. Das rege Interesse der betroffenen Verbände und Organisationen hat zu einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf geführt und, wie ich denke, letztlich auch zu einem ausgewogenen, sowohl den Interessen der Betroffenen wie auch den Interessen des Verbraucherschutzes gerecht werdenden Ergebnis geführt.

(A) (Ministerin Brusis)

Wir haben das Architektengesetz soweit wie möglich unverändert gelassen, allerdings die EG-Hochschuldiplomrichtlinie in nationales Recht umgesetzt und auch bereits der Rechtslage aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum Rechnung getragen.

Ich glaube, zu der Auseinandersetzung über die Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur"/"Beratende Ingenieurin" brauche ich hier jetzt nichts mehr zu sagen. Ich bestätige noch einmal ausdrücklich die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Vesper zu diesem Thema und sage: Eine Zweiklassenkammer wird es nicht geben. Denn alle können in dieser Kammer Mitglieder werden und haben als Mitglieder in dieser Kammer die gleichen Rechte.

Die fast spiegelbildlich zur Architektenkammer entstehende Ingenieurkammer-Bau wird nach meiner Überzeugung nicht nur im Hinblick auf die Verfolgung gleichgerichteter beruflicher Interessen der Mitglieder, sondern auch hinsichtlich der Pflege und Weiterentwicklung des Bauwesens und der Baukultur durch die im Bauwesen tätigen Ingenieure und Ingenieurinnen einen erheblichen Beitrag leisten können und damit auch dem Verbraucherschutz zugute kommen.

(B)

Berufspolitisches Neuland betreten wir mit dem Abschnitt des Baukammergesetzes, der die Zusammenarbeit zwischen diesen Kammern regelt. Daß wir damit berufspolitisches Neuland betreten, ist möglicherweise auch Grund dafür, daß den Vorschriften über den gemeinsamen Ausschuß anfänglich mit so viel Skepsis begegnet wurde. Nach meinem Eindruck konnte diese Skepsis aber weitgehend zerstreut werden.

Ich sehe in den §§ 87 ff. nicht das Instrument des Staates, Meinungsunterschiede verschiedener Berufsstände hinwegdiskutieren zu lassen oder gar im Aufsichtswege zu unterdrücken. Ich sehe darin die Gelegenheit, voneinander zu lernen, sich von unterschiedlichen Ausgangspunkten einem gemeinsamen Ziel zu nähern, nämlich dem Ziel der Förderung von Baukultur und Bauwesen.

Die im Gesetz genannten Bereiche der Zusammenarbeit halte ich für besonders wichtig. Die Zusam-

menarbeit muß sich aber nicht darauf beschränken. Ich gehe davon aus, daß sich im Laufe einer solchen Zusammenarbeit weitere Berührungspunkte zwischen den beiden Berufsgruppen ergeben.

Mit dem Entwurf des Baukammergesetzes in der nun zur Verabschiedung anstehenden Fassung ist es meiner Auffassung nach gelungen, nicht nur dem öffentlichen Interesse an einer funktionierenden Selbstverwaltung der im Bauwesen Tätigen gerecht zu werden, sondern auch die zum Teil widerstreitenden Interessen der Betroffenen ausgewogen zu berücksichtigen.

Meine Herren und Damen! Frau Präsidentin! Ich habe mich herzlich zu bedanken für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit mit allen vier Fraktionen bei der Diskussion dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Frau Ministerin! - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNEN **Drucksache 11/4810**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich lasse abstimmen über die **Beschlußempfehlung Drucksache 11/4739** unter Einbeziehung des soeben angenommenen **Änderungsantrags**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß der **Gesetzentwurf** in der soeben geänderten Fassung damit in zweiter Lesung **verabschiedet** ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

(C)

(D)